



Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, 40208 Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53

Per E-Mail

Auskunft erteilt:
Dr. Sabine Wurzler
Direktwahl 1313
E-Mail
Sabine.wurzler@lanuv.nrw.de

Geschäftszeichen LA411-2023
-0025407
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 29.06.2023
Ihr Aktenzeichen:
53.01.62-10 D'dorf-3653.01.62-
10 D'dorf-26

Datum: 12.12.2023

Luftqualitätsmessnetz NRW, Messnetzplanung für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Vorschläge zur Messnetzplanung für das Luftqualitätsmessnetz in NRW für das Jahr 2024.

Die Messnetzplanung für das Jahr 2024 ist abgeschlossen. Hiermit möchte ich Sie über das Ergebnis Ihrer eingereichten Messwünsche informieren:

Außer in der Stadt Duisburg werden wir in Ihrem Regierungsbezirk keine Änderungen des Messnetzes zur Überwachung der Luftqualität durchführen.

Mehrere Städte nehmen Bezug auf die laufende Novellierung der europäischen Luftqualitätsrichtlinie. Die laufende Novellierung der EU Luftqualitätsrichtlinie und die potenziellen Folgen für die Luftqualitätsüberwachung verfolgen wir sehr aufmerksam. Im September 2021 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Empfehlungen für neue Grenzwerte zur Beurteilung der Konzentrationen von Luftschadstoffen abgegeben. Diese Empfehlungen der WHO sind ambitionierter als die bisher geltenden gesetzlichen Grenzwerte und dienen einem noch besseren Gesundheitsschutz. Die EU-Kommission hat beschlossen, die Grenzwerte für die Luftqualität diesen Empfehlungen anzupassen. Dazu wurde auf europäischer Ebene der Überarbeitungsprozess der zurzeit gültige EU-Richtlinie 2008/50/EG begonnen. Die Überarbeitung der Richtlinie ist noch nicht abgeschlossen. Es ist nach wie vor offen ob, wann und mit welchen Inhalten eine novellierte europäische Luftqualitätsrichtlinie in Kraft

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Essen (1), Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Hbf Essen mit U 11 bis
"Messe West/Süd, GRUGA",
weiter mit Bus 142 Richtung
Kettwig bis Haltestelle
"Wetteramt/LANUV"

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15



tritt. Die von der WHO empfohlenen Werte sind keine rechtsverbindlichen Grenzwerte. Bis zur Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie mit neuen Grenzwerten gelten die in der europäischen Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG und in der 39. BImSchV genannten Grenzwerte und Vorschriften. Unsere Messnetzplanung ist nach den gültigen Grenzwerten und Vorschriften ausgerichtet.

Im Folgenden sind unsere Beschlüsse zu den einzelnen, eingereichten Messanträgen aufgeführt:

Stadt Duisburg:

In der Stadt Duisburg werden die Messstellen Duisburg-Asterlager Str. 122 (DUAR, NO₂-Passivsammler) und Duisburg-Rheinhafen (DURH, Messcontainer als Hintergrundstation für das CLINSH-Projekt) zum Jahreswechsel 2023/2024 aufgrund langjähriger Grenzwerteinhaltung abgebaut. Außerdem soll in der Nähe der Messstation DURH der Deich umgestaltet werden.

Stadt Essen:

In der Stadt Essen wird es keine Änderungen am bestehenden Messnetz geben. Der Verdachtsfall Friedrich-Ebert-Straße 79 mit NO₂: 40,7 µg/m³ für das Bezugsjahr 2019 aus einem B-Planverfahren stellt unter der Annahme, dass sich der Trend der Abnahme des Hintergrundniveaus weiterhin fortsetzt, keine potenzielle Überschreitungssituation dar.

Stadt Haan:

In der Stadt Haan werden wir im Jahr 2024 keine Messungen durchführen. Der von der Stadt vorgeschlagenen Straßenabschnitt in der Turmstraße erlaubt keine richtlinienkonforme Messung und liefert mit einem für das Jahr 2030 prognostiziertem DTV-Wert von 3.700 keinen Anhaltspunkt für eine potenzielle Überschreitungssituation nach aktuell gültigen Grenzwerten. Für die Dieker Straße haben wir mit dem Screening-Programm IMMISLuft Version 9.05 abschätzende Berechnungen durchgeführt. Nach unseren Berechnungen stellt auch diese Straße keinen Verdachtsfall für eine Überschreitungssituation nach aktuell gültigen Grenzwerten dar.

Stadt Mülheim an der Ruhr:

In der Stadt Mülheim a. d. Ruhr wird es am bestehendem Messnetz keine Änderungen geben:



Die vorhandenen Messstationen STYR und VMHA bleiben bestehen und werden nicht abgebaut.

Die beiden mit dem Screening-Programm IMMISLuft Version 9 von der Stadt Mülheim a. d. Ruhr berechneten Straßen (Am Schloss Broich und Aktienstraße 61-69) weisen nach den aktuell gültigen Grenzwerten keine Überschreitungssituation auf. Ebenso erlauben beide Abschnitte keine richtlinienkonforme Messung.

Stadt Neuss:

In der Stadt Neuss wird das bestehende Messnetz nicht verändert.

Stadt Oberhausen:

In der Stadt Oberhausen wird das bestehende Messnetz nicht verändert.

Stadt Remscheid:

Die Überarbeitung des Luftschadstoff-Screenings in Hinblick auf das aktuelle Handbuch für Emissionsfaktoren HBEFA Version 4.2 ist in Arbeit.

Der Wunsch nach der Prüfung des Wiederaufbaus der Station REMF wird mit der laufenden Novellierung der europäischen Luftqualitätsrichtlinie begründet. Da die Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie noch nicht abgeschlossen ist, wird diesem Wunsch derzeit nicht entsprochen.

Stadt Solingen:

Die Messstation an der Konrad-Adenauer-Straße (VSGK) wurde am 25.07.2023 abgebaut.

Stadt Velbert:

In der Stadt Velbert werden wir zurzeit keine Messungen durchführen, da die von der Stadt Velbert mit dem Luftschadstoff-Screening berechneten Straßen nach aktuell gültigen Grenzwerten keine Überschreitungssituation aufweisen.

Stadt Wuppertal:

Wir werden dem Wunsch der Stadt Wuppertal nach weiteren Messstandorten insbesondere für PM₁₀ und PM_{2,5} nicht entsprechen, da wir bereits einen Messcontainer (Verkehrsstation VWEL) mit einer PM_{2,5}-Messung in diesem Jahr ausgestattet haben.

Bitte informieren Sie die betroffenen Städte über die Ergebnisse der Messnetzplanung. Vielen Dank!



Seite 4 / 12.12.2023

Das LANUV wird im Sommer des Jahres 2024 die Messnetzplanung für das Jahr 2025 durchführen und nimmt gerne bis Mitte Juli Ihre Vorschläge hierzu entgegen. Sie erhalten dazu rechtzeitig eine Abfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Angelika Notthoff